

# Ein zukunftsfähiges Lehrer-Arbeitszeitmodell für Nordrhein-Westfalen

Ergebnisse und Vorschläge der Projektgruppe QuAGiS

## Einführung und Voraussetzungen

Die Projektgruppe QuAGiS (Qualität von Arbeit und Gesundheit in der Schule) hat sich im Auftrage des Verbandes Bildung und Erziehung in NRW die Aufgabe gestellt, eine Arbeitszeitregelung für Lehrerinnen und Lehrer zu erarbeiten, mit der das gegenwärtig praktizierte Pflichtstundenmodell, das sich als unzulänglich erwiesen hat, überwunden wird. Mit dem QuAGiS-Projekt wird die Regelung der Arbeitszeit als eine *Gestaltungsaufgabe* in Angriff genommen, bei der alle heutigen und künftigen Anforderungen an die Lehrerschaft Berücksichtigung finden. Und die entscheidenden Bewertungskriterien der Gestaltungsmaßnahmen sind dabei die *Qualität der pädagogischen Arbeit* und die *Lehrergesundheit*.

Unter dem Aspekt der *Qualität* ist von Relevanz, welche Zeit verfügbar ist, um eine pädagogische Arbeit auf hohem Niveau zu leisten. In Bezug auf die *Gesundheit* interessiert insbesondere, ob und inwieweit die Arbeitszeitregelung Erholungsmöglichkeiten im schulischen Alltag einräumt, eine deutlichere Trennung zwischen den Lebensbereichen Schule und Nicht-Schule ermöglicht und die für Regeneration notwendige Freizeit gewährleistet.

Grundlage des Projekts war eine umfangreiche Befragung von Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schulen Nordrhein-Westfalens (s. auch Methodik). Zwei Besonderheiten des Vorgehens sind dabei hervorzuheben:

*Erstens:* Da es um ein Gestaltungskonzept geht, genügte es nicht, Angaben zum IST-Stand zugrunde zu legen. Es galt zugleich, sich bei der Bemessung der Arbeitszeit an den zu erbringenden pädagogischen Leistungen zu orientieren. Demzufolge wurde auch die Frage gestellt, wie viel Zeit für die jeweilige Leistung erforderlich ist und (darüber hinaus) wie diese Zeit verteilt werden sollte. Im Kern lief damit die Studie auf einen IST-SOLL Vergleich hinaus.

*Zweitens:* Um die Daten aus verschiedenen Perspektiven zu gewinnen und sie auch gegenüber subjektiven Verzerrungen abzusichern, wurden sowohl Einschätzungen von Lehrkräften als auch von Experten in und außerhalb der Lehrerschaft eingeholt.

Die Erhebungen an beiden Stichproben, den Lehrkräften und den Experten, erfolgten in zwei parallelen Untersuchungen. Die Lehrerbefragung wurde vom Institut COPING (Wampersdorf bei Wien) durchgeführt (V. Prof. Dr. Uwe Schaarschmidt & Dr. Andreas W. Fischer), die Expertenbefragung von einem Team des Instituts der Universität Lüneburg (V. Prof. Dr. Bernhard Sieland, Dipl.-Psych. Tobias Rahm & Dipl.-Sozialpäd. Torsten Tarnowski).

## Methodik

Die Untersuchungen stützten sich auf die Fragebogenmethodik. Über mehrere Wege wurden Angaben zum IST und SOLL bezüglich der Zeiten für den Unterricht, die Vor- und Nachbereitung und die außerunterrichtlichen pädagogischen Aufgaben eingeholt. Darüber hinaus wurde

die Meinung der Lehrkräfte und Experten zu grundlegenden Regelungen der Arbeitszeit erfragt, wie sie in bereits praktizierten oder aktuell diskutierten Arbeitszeitmodellen eine Rolle spielen.

Die Erhebungen erstreckten sich auf den Zeitraum 23.11.06 – 13.12.06. Einbezogenen waren die Schulformen Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS), Gymnasium (Gym), Gesamtschule (GeS) und Förderschule (FöS). Neben den Lehrkräften wurden die Schulleiter/Schulleiterinnen um ihre Teilnahme ersucht. Sie wurden als Experten angesprochen. Zum Kreis der Experten gehörten darüber hinaus Fachgruppenleiter, leitende Vertreter von Schulbehörden, Erziehungswissenschaftler und Didaktiker aus Hochschulen, Schulpsychologen sowie Leiter von Studienseminaren. Sowohl an die Lehrkräfte als auch an die Experten waren jeweils schulformspezifische Fragebögen ausgegeben worden.

Von der Lehrerhebung kamen 4786 Fragebögen zurück. Davon waren 4181 Bögen so sorgfältig und vollständig bearbeitet, dass sie in die Auswertung einbezogen werden konnten. Auf diese Stichprobe gründen sich die Ergebnisse, die auf die Lehrerinnen und Lehrer Bezug nehmen.

Aus der Expertenbefragung liegen 1252 vollständig ausgefüllte Bögen vor. Der größte Teil der Expertenstichprobe (1050) besteht dabei aus „schulinternen“ Personen (Schulleitung, Fachkonferenzleiter, Beratungslehrer).

Angesichts des Umstandes, dass die Fragebögen viel Bearbeitungsaufwand erforderten (Lehrkräfte ca. 80 min., Experten ca. 45 min.) und der Untersuchungszeitraum (absichtlich) kurz gehalten war, kann die Zahl der Teilnehmer in beiden Erhebungen als durchaus befriedigend eingeschätzt werden.

## Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Aus der Vielzahl der Ergebnisse seien sieben Punkte hervorgehoben:

*Erstens:* Das durchschnittliche **Gesamtvolumen der Arbeitszeit** ist zu hoch. Alle dazu (auf verschiedenen Wegen) erhobenen Zahlen belegen – und zwar übereinstimmend für Lehrkräfte und Experten – dass (immer im Durchschnitt) die Wochenarbeitszeit einer Vollzeit-Lehrkraft deutlich über 50 und die einer Teilzeitkraft über 40 Stunden hinausgeht. Kritisch ist dabei, dass auch die Abende und Wochenenden nicht ausgespart sind und somit in der Unterrichtswoche für zahlreiche Lehrkräfte nur eingeschränkte oder auch keine Erholungs- und Regenerationsmöglichkeiten bestehen. Klar ist damit auch, dass sich eine Jahresarbeitszeit ergibt, die über der für Beamte des öffentlichen Dienstes in NRW geltenden Zahl der Jahresarbeitsstunden (von 1804) liegt.

*Zweitens:* Besonderes gründlich wurden die Relationen von **Vor- und Nachbereitungszeit** zu den Unterrichtsstunden erfasst. Für Lehrer- und Expertenurteile gilt dabei gleichermaßen, dass das angesetzte SOLL generell und deutlich über das IST hinausgeht. Die für Vor- und Nachbe-

reitung als notwendig erachtete Zeit liegt um etwa ein Viertel über der gegenwärtig investierten Zeit.

*Drittens:* Auch die Zeitanteile für die **weiteren**, über den Unterricht und die Vor- und Nachbereitung hinausgehenden **pädagogischen Aufgaben** wurden ermittelt. Hier sind ebenfalls übereinstimmende Aussagen der Lehrkräfte und Experten zu konstatieren: Sie halten insbesondere mehr Zeit für Gespräche mit Schülern und Eltern, für die außerunterrichtliche Förderung sowie für Abstimmungs- und Kooperationsgespräche zwischen Kolleginnen und Kollegen für erforderlich.

*Viertens:* Aus den Einschätzungen beider Gruppen, Lehrkräfte und Experten, geht klar hervor, dass bei der Kalkulation des Aufwandes **Differenzierungen** Rechnung getragen werden muss. So zeigt sich, dass der pro Unterrichtsstunde erforderliche Vor- und Nachbereitungsaufwand in starker Abhängigkeit von den Fächern und den Klassenstufen gesehen wird (weniger im Zusammenhang mit den Schulformen). Die Differenzierung wird aber auch hinsichtlich der weiteren über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben für notwendig erachtet (in diesem Falle vor allem nach Schulformen). So wird insbesondere für die GS, HS und GeS ein erhöhter Bedarf bezüglich der Aufgaben Beraten & Fördern genannt.

*Fünftens:* Die Befunde zum Belastungserleben weisen eindeutig darauf hin, dass auch die **Verteilung der Arbeitszeit** am Unterrichtstag der Veränderung bedarf. Es ist eine Arbeitsorganisation gefordert, die den Wechsel von be- und entlastenden Anforderungen während des Tages ermöglicht. Das ist nur bei längerer Anwesenheit in der Schule zu gewährleisten. Freilich setzt eine längere Präsenz voraus, dass jeder Lehrkraft ein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht und auch weitere materielle und organisatorische Bedingungen für eine effektive außerunterrichtliche Arbeit und für notwendige Entspannung im Schulalltag gegeben sind (z. B. Gesprächs- und Rückzugsräume).

*Sechstens:* Die Befragung der Experten hat auch Hinweise auf bisher ungenutzte Möglichkeiten der zeitlichen **Entlastung durch Reduktion und Delegation** von Aufgaben erbracht. Als delegierbare Aufgaben benennen sie u. a. Förderarbeit mit einzelnen Schülern und kleinen Gruppen, Service- und administrative Arbeiten, Hausaufgabenhilfe, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Mitarbeit an schulischen Freizeitangeboten, Aufsicht und Begleitung von Schülern. Hier sollte verstärkt auf Personen außerhalb der Lehrerschaft und auch auf solche Lehrkräfte zurückgegriffen werden, die aus gesundheitlichen Gründen von Unterrichtsverpflichtungen entlastet wurden.

*Siebtens:* Bei den Stellungnahmen zu den gegenwärtig praktizierten bzw. diskutierten **Arbeitszeitmodellen** ließen Lehrkräfte und Experten übereinstimmend die Bevorzugung für drei Modelle erkennen: das Präsenzzeitmodell (d. h. die Verteilung des Unterrichts über den ganzen Tag, angemessene Arbeitsbedingungen vorausgesetzt), die Entlastung der Unterrichtswochen durch eine (ca. einwöchige) Verkürzung der Ferienzeit und die Berücksichtigung der Fächer (d. h. des

unterschiedlichen Vorbereitungs- und Korrekturaufwandes bei der Bemessung der Unterrichtsverpflichtungen). Als ungünstiger wurden die Bandbreitenregelung, die Zeitautonomie für die Schule und die Jahresarbeitszeitregelung beurteilt. Die deutlichste Ablehnung erfuhr das bisher übliche Pflichtstundenmodell.

## Vorschlag für ein neues Arbeitszeitmodell

Ausgehend von den beiden Leitkriterien *Qualität der pädagogischen Arbeit* und *Gesundheit* haben die Verfasser der Studie einen Vorschlag für ein Arbeitszeitmodell erarbeitet, der die folgenden Kernaussagen enthält:

- *19 Pflichtzeitstunden:* Die Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden wird für alle Schulformen auf 19 festgelegt (davon eine Vertretungsstunde), wobei die Unterrichtsstunde von bisher 45 auf 60 Minuten zu verlängern ist. Mit dieser Veränderung reduziert sich die insgesamt erbrachte Unterrichtszeit nur geringfügig, der Vor- und Nachbereitungsaufwand aber erheblich.
- *Verhältnis 1 : 1 von Unterricht und Vor- und Nachbereitung:* Das zeitliche Verhältnis von Unterrichtsstunde zur Vor- und Nachbereitung wird (im Durchschnitt) so angesetzt, dass einer Unterrichtsstunde eine Stunde Vor- und Nachbereitung entspricht (zu notwendigen Differenzierungen s. unterrichtsfreier Tag).
- *8 Wochenstunden (Zeitstunden) für weitere pädagogische Aufgaben:* Auch für die über den Unterricht hinausgehenden pädagogischen Aufgaben wird der Zeitbedarf genauer kalkuliert: Berücksichtigt werden Beraten & Fördern (mit 4 Stunden), Verwalten, Teilnahme an Konferenzen, Abstimmungsgespräche sowie Schulentwicklung (mit je 1 Stunde). Auch diese Angaben verstehen sich als Durchschnittswerte.
- *46-Stunden-Woche:* Aus den bisher genannten Vorschlägen ergibt sich eine durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche von 46 Stunden. Diese Stundenzahl kommt der von Lehrkräften und Experten vorgeschlagenen recht nahe. Sie dürfte eine deutliche Entlastung bedeuten.
- *Präsenzzeit:* Für die Unterrichtstage ist die Ganztagspräsenz in der Schule anzustreben (z. B. von 7.30 bis 16.30 Uhr, freitags bis 15.00 Uhr). Sie setzt die Schaffung angemessener räumlicher und sonstiger materieller Bedingungen voraus. So müssen ein Arbeitsplatz pro Lehrkraft (mit Schreibtisch, PC mit Internetanschluss, Telefon) sowie geeignete Räumlichkeiten für Gespräche und Entspannung gegeben sein. Die Präsenzzeit ermöglicht es, die Unterrichtsstunden so über den Tag zu verteilen, dass andere Tätigkeitsinhalte und Erholungsphasen zwischengeschaltet werden können.

- *Unterrichtsblöcke:* Im Rahmen des Präsenztages gibt es günstige Voraussetzungen dafür, auch über die 60-Minuten-Einheit hinaus größere Unterrichtsblöcke zu schaffen, so dass kein so häufiger Wechsel des Faches, der Klasse und des Raumes erforderlich ist.
- *ein unterrichtsfreier Arbeitstag:* Jeder Lehrkraft wird (verteilt über die Arbeitstage der Woche) ein unterrichtsfreier Arbeitstag eingeräumt. Mit diesem Tag soll vor allem notwendigen Differenzierungen nach Fächern, Schulformen und Klassenstufen entsprochen werden. Demzufolge gelten hier von Lehrkraft zu Lehrkraft unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte. (Z. B. ist er bei den aufwendigsten Fächern in den höheren Klassenstufen weitestgehend für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts vorzusehen, während in den Schulformen und Klassenstufen, in denen die Aufgaben des Beratens und Förderns einen besonderen Stellenwert haben, der Tag verstärkt im Sinne dieser Aufgaben zu nutzen ist. Vgl. dazu auch die später folgenden Beispiele.)
- *ein unterrichtsfreier Nachmittag:* Über den (von Lehrkraft zu Lehrkraft variierenden) unterrichtsfreien Tag hinaus ist für das gesamte Kollegium ein gemeinsamer unterrichtsfreier Nachmittag vorzusehen. Dieser Nachmittag dient der Durchführung von Konferenzen, Teambesprechungen im kleineren Kreis und der Arbeit an Projekten der Schulentwicklung (bei Nutzung der dafür vorgesehenen drei Stunden, s. o.). Es versteht sich, dass der unterrichtsfreie Nachmittag für Vollzeit- und Teilzeitlehrkräfte gleichermaßen verbindlich sein muss.
- *Verkürzung der Sommerferien:* Die Sommerferien sind für die Lehrkräfte um eine knappe Woche (33 Stunden) zu verkürzen. Diese Zeit ist insbesondere für Weiterbildung und Maßnahmen der Teamentwicklung zu nutzen. Es soll auf diesem Wege zur weiteren Entlastung der Unterrichtswochen beigetragen und in der Summe eine Jahresarbeitszeit erreicht werden, die punktgenau den Festlegungen im öffentlichen Dienst entspricht (1804 Std.).
- *Delegierung:* Es ist eine spürbare Entlastung durch Delegierung von Aufgaben zu gewährleisten. Hier sind drei Möglichkeiten zu nutzen: *Erstens* wird vorgeschlagen (über geringfügige Beschäftigungsverhältnisse oder auf Honorarbasis), Schulassistenten anzustellen, die vor allem technische Arbeiten übernehmen (Verwalten und Bereitstellen von Lehrmitteln, Gerätebetreuung, Kopieren, technische Unterstützung bei Unterrichtsexperimenten etc.). *Zweitens* sollte an den Schulen die Mitarbeit von Sozialpädagogen/Sozialarbeitern gewährleistet werden. Sie können die Lehrkräfte bei zahlreichen Betreuungs- und damit zusammenhängenden organisatorischen Aufgaben entlasten (Zusammenarbeit mit außerschulischen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen, Begleitung bei Klassenreisen, Ausflügen und Exkursionen, Betreuung und Aufsicht in den Pausen und Freizeitarbeit im Rahmen der Ganztagschule). *Drittens* sollte zur Erweiterung und Vertiefung von außerunterrichtlichen pädagogischen Aufgaben (wie För-

derarbeit mit einzelnen Schülern und in Kleingruppen, Diagnostik (z. B. der Sprachkompetenz), Hausaufgabenhilfe u. dgl.) auf solche Lehrkräfte zurückgegriffen werden, die aus gesundheitlichen Gründen aus dem Schuldienst ausgeschieden sind, sich aber in der Lage sehen, außerhalb des Unterrichts noch Aufgaben wahrzunehmen.

## Hinweise für die Handhabung des Modells

Aus der folgenden Tabelle sind, getrennt nach Fächern und Klassenstufen, die Zeiten zu entnehmen, die bei der konkreten Planung für die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde zu veranschlagen sind. Sie wurden wie folgt ermittelt: Berechnet wurde der Durchschnitt aus den von den Lehrkräften und den Experten pro Fach und Klassenstufe<sup>1</sup> angegebenen Sollwerten (für die Vor- und Nachbereitung einer Unterrichtsstunde). Für den mittleren Wert wurden 60 Minuten gesetzt (da ein durchschnittliches Verhältnis von 1 : 1 zwischen Unterrichtsstunde und Vor- und Nachbereitung angestrebt war). Die Relationen zwischen den Fächern und Klassenstufen blieben dabei erhalten. Sie schlagen sich in einer Variation von je 25 Minuten nach oben (Deutsch, Kl. 11 – 13: 85 min) und unten (Sport, alle Klassen: 35 min) nieder.

### ***Vor- und Nachbereitungszeit für eine Unterrichtsstunde (in Minuten), differenziert nach Fächern und Klassenstufen***

<b>Klassenstufe</b>	<b>1 – 4</b>	<b>5 + 6</b>	<b>7 + 8</b>	<b>9 + 10</b>	<b>11 – 13</b>
Deutsch	70	70	75	75	85
Mathematik	60	60	60	65	70
Fremdsprache	65	65	70	70	80
Naturwissenschaft*	-	70	70	70	75
Gesellsch.wissenschaft*	-	65	70	70	75
Religion	50	55	60	60	65
Kunst	50	50	55	60	65
Musik	50	50	50	50	50
Sport	35	35	35	35	35
Sachkunde	70	-	-	-	-

\* Unter Naturwissenschaft werden die Fächer Physik, Chemie, Biologie, Naturwissenschaften zusammengefasst, unter Gesellschaftswissenschaft die Fächer Geschichte, Erdkunde/Geographie, Politik, Gesellschaftskunde, Sozialwissenschaften, Pädagogik, Erziehungswissenschaften, Philosophie, Ethik.

Es folgt im Weiteren ein Beispiel dafür, wie die Struktur einer Unterrichtswoche aussehen könnte, bezogen auf eine Lehrkraft, für die der durchschnittliche Vor- und Nachbereitungsaufwand von 19 Stunden anfällt. In dem Beispiel kommt zum Ausdruck, wie bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe der Wechsel zwischen Unterricht und anderen Aufgaben erfolgen sollte. Für die

---

<sup>1</sup> Bezogen auf die Klassenstufe liegen nur Angaben von den Lehrkräften vor, da hierfür die unmittelbare Unterrichtserfahrung und außerdem eine größere Zahl von einschätzenden Personen erforderlich waren.

nicht explizit aufgeführten Pausen sind für Montag - Donnerstag je eine Stunde, am Freitag eine halbe Stunde vorgesehen. Bezogen auf dieses Beispiel bleiben demnach pro Woche noch 7 Stunden Arbeit für die Abende bzw. das Wochenende. (Das gilt auch für alle weiteren Beispiele.)

**Struktur des Arbeitstages und der Arbeitswoche einer „durchschnittlichen“ Lehrkraft mit 19 Stunden Unterricht, 19 Stunden Vor- und Nachbereitung und 8 Stunden für weitere pädagogische Aufgaben**

Montag 7.30 – 16.30 Uhr	Dienstag 7.30 – 16.30 Uhr	Mittwoch unterrichtsfreier Arbeitstag	Donnerstag 7.30 – 16.30 Uhr	Freitag 7.30 – 15.00 Uhr
<u>vormittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block) 1 Std. Vorb./Nachb. 1 Std. Unterricht 1 Std. Vorb./Nachb.	<u>vormittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block) 1 Std. Vorb./Nachb. 2 Std. Unterricht (evtl. im Block)	<u>vormittags:</u> 4 Std. Vorb./Nachb. (ggf. zu Hause)	<u>vormittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block) 2 Std. Vorb./Nachb. 1 Std. Unterricht	<u>vormittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block) 2 Std. Vorb./Nachb. 1 Std. Unterricht
<u>nachmittags:</u> 2 Std. Unterricht 1 Std. Beraten & Fördern (z. B. Ge- spräche mit Schü- lern bzw. Eltern)	<u>nachmittags:</u> 1 Std. Schulprojekt 1 Std. Koop.-gespr. 1 Std. Konferenz (unterrichtsfreier Nachmittag für alle)	<u>nachmittags:</u> 1 Std. Verwaltung 3 Std. Beraten & Fördern (z. B. indiv. Arbeit mit Schülern)	<u>nachmittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block) 1 Std. Vorb./Nachb.	<u>nachmittags:</u> 2 Std. Unterricht (evtl. im Block)

Ein besonderes Anliegen des Vorschlages ist es, die während der Anwesenheit in der Schule erfolgende Vor- und Nachbereitung verstärkt für den Austausch zwischen den Lehrkräften, die gemeinsame Erarbeitung von Lehrkonzepten und -inhalten sowie für gegenseitige Hospitation zu nutzen. Es sollte damit besser gelingen, die in der Zusammenarbeit liegenden Ressourcen für Qualitätssteigerung auszuschöpfen und das noch immer verbreitete „Einzelkämpferdasein“ zu überwinden, das für viele Lehrkräfte einen stark belastenden Faktor darstellt. Für mehr Kooperation ist aber auch mehr Zeit erforderlich. Die Forderung nach einer Erhöhung der für die Vor- und Nachbereitung verfügbaren Zeit wurde nicht zuletzt auch vor diesem Hintergrund erhoben.

Es folgen weitere Beispiele, die verdeutlichen sollen, wie dem Modell zufolge die über die 19 Stunden Unterricht hinausgehenden Zeiten zu berechnen und zu verteilen sind:

**Beispiel für eine Lehrkraft mit unterdurchschnittlichem Vor- und Nachbereitungsaufwand**

- 10 Std. Sport Kl. 5 – 8 (35 min V/N)
- 9 Std. Mathematik Kl. 5 – 8 (60 min V/N) (davon 1 Std. Vertretung)

d. h.

19 Std. Unterricht  
(rund) 15 Std. Vor-/Nachbereitung  
12 Std. weitere pädagogische Aufgaben



In diesem Falle ist der unterrichtsfreie Arbeitstag voll für die weiteren pädagogischen Aufgaben zu nutzen (z. B. Wettkampfvorbereitung mit einzelnen Schülern, Training einer Schulmannschaft, Vorbereitung eines Schulsportfestes, aber auch Mitarbeit an anderen, außerhalb des Sports angesiedelten Projekten).

**Beispiel für eine Lehrkraft mit überdurchschnittlichem Vor- und Nachbereitungsaufwand**

- 10 Std. Deutsch Kl. 11 – 13 (85 min V/N)
- 9 Std. Religion Kl. 9 – 10 (60 min V/N) (davon 1 Std. Vertretung)

d. h.

19 Std. Unterricht  
(rund) 23 Std. Vor-/Nachbereitung  
4 Std. weitere pädagogische Aufgaben

Vorausgesetzt, dass die 4 Stunden in den Unterrichtstagen untergebracht werden (wie im obigen Beispiel zur Struktur der Arbeitswoche gezeigt), ist der unterrichtsfreie Arbeitstag voll für die Vor- und Nachbereitung zu nutzen. Ein großer Vorteil solch kompakter Vor- und Nachbereitungszeit besteht dann nicht zuletzt darin, dass aufwendige Klausuren „im Stück“ korrigiert werden können.

Generell sollte die Unterrichtsplanung an der Schule so erfolgen, dass ein Minimum von 4 Stunden für die weiteren pädagogischen Aufgaben erhalten bleibt. Demzufolge sollten auch einer Lehrkraft nicht nur die Fächer mit dem höchsten Aufwand übertragen werden. Eine gewisse Variabilität nach oben ermöglicht die Vertretungsstunde. Im Ausnahmefall wäre es denkbar, ein Mehr an erforderlicher Vorbereitungszeit durch Wegfall der Vertretungsstunde zu kompensieren. Z. B. könnte ein solcher Fall folgendermaßen aussehen:

- 12 Std. Deutsch Kl. 11 – 13 (85 min V/N)
- 6 Std. Fremdsprache Kl. 9 – 10 (70 min V/N)

d. h.

18 Std. Unterricht  
24 Std. Vor-/Nachbereitung  
4 Std. weitere pädagogische Aufgaben

## Abschließende Bemerkungen

Drei abschließende Bemerkungen halten wir noch für erforderlich:

*Erstens:* Alle Vorschläge zum Volumen der Arbeitszeit, zu den Zeitanteilen der einzelnen pädagogischen Aufgaben und zur Verteilung der Zeiten über den Tag, die Woche und das Jahr gelten im Prinzip auch für die Teilzeitkräfte. Dabei ist zu sichern, dass die unter dem Strich herauskommende Wochenarbeitszeit auch in der Tat dem Umfang der festgelegten Teilzeit entspricht (also bei 50 % Teilzeit nicht weniger, aber auch nicht mehr als 23 Wochenstunden, davon 9.5 (Zeit-)Stunden Unterricht). Auch für die Teilzeitlehrkräfte gilt – eben anteilig – der unterrichtsfreie Arbeitstag.

*Zweitens:* Die aufgeführten Komponenten bilden eine Einheit. Damit das Modell voll wirksam werden kann, sind alle Inhalte im Zusammenhang zu berücksichtigen. Das heißt freilich nicht, dass die Umsetzung in jeder Schule in völlig gleicher Weise geschehen muss. Es bestehen auch größere Gestaltungsspielräume in der Anwendung des Modells, womit die Eigenverantwortung der jeweiligen Schule gefordert und gestärkt wird. So ist z. B. vor Ort zu entscheiden, wie die Anwesenheitszeiten und die Arbeitsabläufe konkret geregelt werden, auf welche außerunterrichtlichen pädagogischen Aufgaben besonderer Wert zu legen ist (etwa in Abhängigkeit von der Zusammensetzung der Schülerschaft, dem Profil und den Zielen der Schule), wer mit welchen Aufgaben betraut wird und wie die Abrechnung der dabei erzielten Ergebnisse erfolgt.

*Drittens:* Die Verfasser des Modells waren bestrebt, dem Erfordernis des sparsamen Umgangs mit finanziellen Ressourcen Rechnung zu tragen. Auch aus diesem Grunde wurde nach einem Weg gesucht, wie trotz der unumgänglichen Reduzierung der Zahl der Unterrichtsstunden die Unterrichtszeit nicht wesentlich verringert werden muss. Darüber hinaus wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie über die Delegation von Aufgaben gut bezahlte Lehrerarbeit effektiver, nämlich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentriert, eingesetzt werden kann. Dennoch wird es gerade unter dem Aspekt der ökonomischen Konsequenzen auch Einwände und Widerstand geben. Dabei dürften die Kosten, die aus den notwendigen Investitionen in die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte (und parallel in die Aufenthalts- und Lernbedingungen der Schüler im Rahmen des Ganztagsunterrichts) erwachsen, eine besondere Rolle spielen. Hier muss allerdings auch mit aller Klarheit gesagt werden: Eine höhere Qualität der pädagogischen Arbeit und die Stärkung der Lehrgesundheit sind nicht kostenneutral zu erreichen!<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> In diesem Zusammenhang ist auch darauf zu verweisen, dass immer neue Forderungen an die Lehrerschaft gestellt werden, ohne dass auf der anderen Seite die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen für deren Realisierung geschaffen werden. So hat – als Reaktion auf gesellschaftliche Erfordernisse – die Landesregierung in NRW ein „Qualitätstabelleau“ entwickelt ([www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Qualitaetsssicherung/Qualitaetsanalyse/Das\\_Qualitaetsstableau.pdf](http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Qualitaetsssicherung/Qualitaetsanalyse/Das_Qualitaetsstableau.pdf)). Ohne Frage handelt es sich hier um angemessene und notwendige politische Folgerungen, doch werden damit für die Lehrkräfte die außerunterrichtlichen Aufgaben nochmals stark ausgeweitet (Gewalt- und Drogenprävention, Integration von Behinderten, Migrationsfragen ...). Es kommt hinzu, dass sie für solche Aufgaben nicht oder nur unzulänglich ausgebildet sind. Wenn Anforderungen dieses Kalibers zusätzlich an die Lehrerschaft herangetragen werden, ohne dass eine Reduktion in anderen Bereichen erfolgt, muss das zu Lasten der Arbeitsqualität (und damit der Schüler) gehen und zu weiter anwachsender Belastung der Lehrkräfte führen. Hier ist der Dienstherr auf die einschlägigen Bestimmungen des § 79 BBG und des Arbeitsschutzgesetzes hinzuweisen. (§ 79 BBG: 1. Der Dienstherr hat im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl des Beamten und seiner Familie...zu sorgen. 2. Er schützt ihn bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter.)

Im Übrigen ist auch eine Gegenrechnungen aufzumachen: So kann mit den spürbaren Entlastungen, die dieses Modell bietet, dem vorzeitigen, aus Belastungsgründen erfolgenden Ausstieg aus dem Lehrerberuf wirksam gegengesteuert werden. Und bekanntlich sind mit den nach wie vor hohen Zahlen der Arbeitsunfähigkeit in diesem Beruf enorme Kosten verbunden.